



Tariferfolge auf einen Blick

1956 – 2009

**Metall- und Elektroindustrie, Textil- und Bekleidungsindustrie,
Holz und Kunststoff be- und verarbeitende Industrie (Stand: Januar 2009)**

1956	1,5 % mehr Lohn und Gehalt, Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden verkürzt. 6,5 % Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung.
1957	In Schleswig-Holstein 16 Wochen Streik um Lohnfortzahlung bei Krankheit. Abkommen über Verkürzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden ab 1959.
1958	6 % mehr Lohn und Gehalt.
1959	4,6 % mehr Lohn und Gehalt. Verkürzung der Arbeitszeit von 45 auf 44 Stunden. 2,3 % mehr Lohnausgleich für kürzere Arbeitszeit.
1960	8,5 % mehr Lohn und Gehalt.
1961	5 % mehr Lohn und Gehalt.
1962	6 % mehr Lohn und Gehalt. Arbeitszeit von 44 auf 42,5 Stunden verkürzt. 3,5 % Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung. Urlaub verlängert um 3 bis 6 Tage (Urlaubsdauer richtet sich nicht mehr nach Betriebszugehörigkeit, sondern nach Lebensalter).
1963	5 % mehr Lohn und Gehalt.
1964	8 % mehr Lohn und Gehalt. Arbeitszeit von 42,5 auf 41,5 Stunden verkürzt. 3 % Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung. Urlaub verlängert um 1 bis 2 Tage.
1965	3 % mehr Lohn und Gehalt. Zusätzliches Urlaubsgeld von 30 %.
1966	6 % mehr Lohn und Gehalt.
1967	1,9 % mehr Lohn und Gehalt. Einführung der 40-Stunden-Woche. 3,1 % Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung.
1968	4 % mehr Lohn und Gehalt. Rationalisierungsschutzabkommen.
1969	3 % mehr Lohn und Gehalt im Frühjahr. 8 % mehr Lohn und Gehalt im Herbst. Tarifverträge über den Schutz der Vertrauensleute und der Jugendvertreter.
1970	Durchschnittlich 15,3 % mehr Lohn und Gehalt. Vermögenswirksame Leistungen: 26 DM je Monat (für Auszubildende 13 DM). Mehr Urlaub durch Nichtanrechnung des arbeitsfreien Samstags.
1971	Nettovergütung 180 DM für 3 Monate. Urlaub um 1 Tag verlängert.
1972	7,5 % mehr Lohn und Gehalt. Absicherung eines 13. Monateinkommens (10 bis 30 % je nach Betriebszugehörigkeit). Urlaub um 1 bis 2 Tage verlängert.
1973	8,5 % mehr Lohn und Gehalt. Verdienstsicherung und Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer. Vereinbarung über die Zahlung von Kontoführungsgebühren.
1974	Durchschnittlich 11,6 % mehr Lohn und Gehalt. Absicherung eines 13. Monateinkommens auf 10 bis 40 % je nach Betriebszugehörigkeit erhöht. Zusätzliches Urlaubsgeld auf 50 % erhöht. Urlaub um 2 Arbeitstage verlängert. Streik im Unterwesergebiet um Alterssicherung.
1975	6,8 % mehr Lohn und Gehalt.
1976	5,4 % mehr Lohn und Gehalt. Urlaub um 1 Arbeitstag verlängert. Vermögenswirksame Leistungen auf 39 DM erhöht. (Für Auszubildende auf 19,50 DM).
1977	6,9 % mehr Lohn und Gehalt. Absicherung eines 13. Monateinkommens auf 20 bis 50 % je nach Betriebszugehörigkeit erhöht.
1978	5 % mehr Lohn und Gehalt. In einigen Tarifgebieten: Vertrag zur Sicherung der Eingruppierung und Abgruppierung. Streik und Aussperrung in Nordwürttemberg/Nordbaden. Die Folge: siehe 1979.
1979	Auch in der verarbeitenden Industrie wird der Urlaub nach einem Stufenplan verlängert: auf 30 Tage für alle. 4,3 % mehr Lohn und Gehalt.
1980	6,8 % mehr Lohn und Gehalt. Einmalzahlung 30 bis 165 DM für untere Lohngruppen. Vermögenswirksame Leistungen erhöhen sich auf 52 DM (für Auszubildende auf 26 DM). 1 bis 2 Tage Urlaub mehr.
1981	4,9 % mehr Lohn und Gehalt und eine Pauschale von je 120 DM für Februar und März. Alle über 25-Jährigen erhalten 30 Tage Urlaub, das sind 1 bis 2 Tage mehr.
1982	4,2 % mehr Lohn und Gehalt und eine Pauschale von 120 DM für Februar. Der Urlaub für die 18- bis 25-Jährigen erhöht sich um 2 Tage, jetzt 30 Tage Urlaub.
1983	3,2 % mehr Lohn und Gehalt. Alle Arbeitnehmer in der Metallindustrie, auch die unter 18-Jährigen, haben jetzt 30 Arbeitstage Urlaub (Stufenplan aus dem Jahre 1979). Anschlussvertrag für die vermögenswirksamen Leistungen.
1984	3,3 % mehr Lohn und Gehalt. Einmalzahlung 250 DM (in Nordwürttemberg/Nordbaden und Hessen Streik um Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit). In allen Tarifgebieten Tarifverträge zum Vorruhestand.
1985	Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38,5 Stunden (3,9 % Lohnausgleich) und 2 % mehr Lohn und Gehalt ab 1. April.
1986	4,4 % mehr Lohn und Gehalt. Anstelle der Erhöhung für April Pauschalbetrag von 230 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen von 30 auf 35 DM.
1987	3,7 % mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen. Ab 1. April 1988 Verkürzung der Arbeitszeit auf 37,5 Stunden. Lohnausgleich: 2,7 %, sowie 2 % mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen.
1988	Ab 1. April 1989 Verkürzung der Arbeitszeit auf 37 Stunden. Lohnausgleich: 1,4 %, sowie 2,5 % mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen.
1989	
1990	6 % mehr Lohn und Gehalt. Für April und Mai einmalige Zahlungen von je 215 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 70 bis 90 DM. Ab 1. April 1993 Verkürzung der Arbeitszeit auf 36 Stunden. Ab Oktober 1995 gilt für die gesamte Metallindustrie die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Alle Auszubildenden haben ab 1990 die 37-Stunden-Woche, die weiteren Arbeitszeitverkürzungen gelten auch für sie.
1991	Alte und neue Bundesländer 6,7 % mehr Lohn und Gehalt. Für April und Mai einmalige Zahlungen je 290 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100 bis 140 DM. Verbesserung der Lohnstruktur durch dauerhafte Anhebung der unteren Lohngruppen. In den neuen Bundesländern werden tarifliche Löhne, Gehälter, Vergütungen für Auszubildende und die Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) in jährlichen Stufen bis 1994 auf West-Niveau angehoben. Die Arbeitszeit wird in 2 Stufen bis 1996 auf 38 Stunden verkürzt. Ab 1995 gibt es 50 % Urlaubsgeld und 30 Tage Urlaub ab 1996.
1992	Alte Bundesländer 5,4 % mehr Lohn und Gehalt. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 75 DM. Erhöhung der Sonderzahlung um 5 % in allen Stufen. Ab 1. April 1993 Verkürzung der Arbeitszeit auf 36 Stunden. 3 % mehr Lohn und Gehalt. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 50 DM. Erhöhungen der Sonderzahlungen um weitere 5 % in allen Stufen.
1993	Neue Bundesländer Widerrechtliche Kündigung laufender Tarifverträge in den neuen Bundesländern. Nach 2 bzw. 3 Wochen Streik in der Metallindustrie von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Stahlindustrie wurde ein neuer Stufenplan abgeschlossen, der eine Angleichung von Löhnen, Gehältern und Ausbildungsvergütungen in Stufen bis zum 1. Juli 1996 vorsieht.
1994	Alte Bundesländer Tarifvertrag über beschäftigungssichernde Maßnahmen. Übernahmeverpflichtung für Ausgebildete. Wieder Inkraftsetzen der Tarifverträge über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sowie Erhöhungen ab 1. Juni 1994 um 2 %, Kompensation dieser Erhöhung durch eine einmalige 10%ige Kürzung der Sonderzahlung. Unverändertes Wiederinkraftsetzen der durch die Arbeitgeber gekündigten Urlaubsbestimmungen.
1995	Alte Bundesländer Nach zweiwöchigem Streik in Bayern: Für Januar, Februar, März, und April eine Pauschale von je 152,50 DM. Ab Mai 3,4 % mehr Lohn und Gehalt. Ab November 1995 bis Ende 1996 weitere Erhöhungen der Löhne und Gehälter um 3,6 %. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab Januar 1995 um 3,4 % und ab November 1995 um weitere 3,6 %. Inkrafttreten der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich zum 1. Oktober 1995. Wieder Inkraftsetzen des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen für 5 Jahre.
1997	Alte Bundesländer Für Januar, Februar, März 1997 Pauschale von 200 DM. Ab 1. April 1997 1,5 %, ab 1. April 1998 2,5 % mehr Lohn und Gehalt. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen. Sicherung der 100 % Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Wieder Inkraftsetzen der durch die Arbeitgeber gekündigten Tarifverträge zu den Sonderzahlungen und der Urlaubsbestimmungen mit modifizierter Berechnung. Verlängerung der Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung.
1997	Neue Bundesländer Aufgrund des Stufenplanes von 1993: Übernahme der für die alten Bundesländer erzielten Entgelt-erhöhungen. Sicherung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und tarifliche Regelungen zur Beschäftigungssicherung.
1997	Alte Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: Abschluss Tarifvertrag zur Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung.
1999	Alte Bundesländer Für Januar und Februar Pauschale von 350 DM. Ab 1. März 3,2 % mehr Lohn und Gehalt. Einmalbetrag von 1 % des Monatsentgelts aus zwölf Monaten. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen. Neue Bundesländer Übernahme des Ergebnisses aufgrund eines zentralen Abkommens mit einmonatiger Verzögerung. Für Februar 175 DM. Einmalbetrag berechnet auf elf Monate.
2000	Alte und neue Bundesländer Metall- und Elektroindustrie: Tarifvertrag zur Beschäftigungsbrücke zwischen Jung und Alt mit Rechtsanspruch auf Altersteilzeit und Übernahme der Ausgebildeten für 12 Monate. Für März und April Pauschale von 330 DM. Ab Mai Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3 %, ab Mai 2001 um weitere 2,1 %. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 3 %. Fortschreibung des Tarifvertrages vermögenswirksame Leistungen in den alten Bundesländern für 5 Jahre und stufenweise Einführung in den neuen Bundesländern.
2000	Alte Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: Tarifvertrag zur Altersteilzeit, Übernahme der Ausgebildeten für 12 Monate. Ab September Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 2,4 %, ab September 2001 um weitere 2,4 %. Aufhebung der Abzüge bei der Jahressonderzahlung. Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes ab 2001 um 4,8 %.
2000	Alte Bundesländer Holz und Kunststoff verarbeitende und holzbearbeitende Industrie: z. B. Flächendeckende Tarifverträge zur Beschäftigungsbrücke mit Rechtsanspruch auf Altersteilzeit und Übernahme der Ausgebildeten für 12 Monate ab Mai 2002. Erhöhung der Löhne und Gehälter um 2,5 % beginnend mit dem 1. April 2000, ab Mai 2001 um weitere 2,5 %.
2001	Metall- und Elektroindustrie/Holz und Kunststoff verarbeitende und holzbearbeitende Industrie: Abschluss Tarifvertrag Gesamtumwandlung zur Altersversorgung. Bildung einer gemeinsamen Einrichtung von IG Metall und Gesamtmetall zur überbetrieblichen Altersversorgung „MetallRente“.
2002	Metall- und Elektroindustrie: Nach Streik in Baden-Württemberg und Berlin/Brandenburg: Für Mai Pauschale von 120 Euro, Auszubildende 28, 30, 33 bzw. 35 Euro je Ausbildungsjahr. Erhöhung der Entgelttabellen ab 1. Juni um 3,1 % plus 0,9 % ERA-Strukturkomponente (4 % im Volumen), ab 1. Juni 2003 um weitere 2,6 % plus 0,5 % ERA-Strukturkomponente (3,1 % im Volumen). Vereinbarung von Eckpunkten und einer verbindlichen Zeitplanung für einen gemeinsamen Entgelttrahmentarifvertrag.
2002	Holzbearbeitende Industrie: z. B.: Erhöhung der Löhne und Gehälter ab 1. Mai um 2,9 %. Für April Pauschale von 50 Euro. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab 1. April um 27 Euro. Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B.: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab 1. Juni um 3 %. Für Mai Pauschale von 25 Euro, Auszubildende 20 Euro.
2002	Alte Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: Erhöhung der Löhne und Gehälter ab 1. Oktober um 3 %, ab 1. Dezember 2003 um weitere 2,7 %. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab 1. Dezember um 30 Euro einheitlich. In 2004 Erhöhung des Urlaubsgeldes um 5,7 %.
2003	Holzbearbeitende Industrie: z. B.: Erhöhung der Löhne und Gehälter ab 1. Mai um 2,2 %. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 15 Euro je Ausbildungsjahr. Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B.: Erhöhung der Löhne und Gehälter ab 1. Juli um 2,5 %. Für April, Mai und Juni Pauschale von 150 Euro. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab 1. April um 25 Euro.
2003	Metall- und Elektroindustrie: Erhöhung der Entgelttabellen ab 1. März 2004 um 1,5 % plus 0,7 % ERA-Strukturkomponente (2,2 % im Volumen) und ab 1. März 2005 um weitere 2 % plus 0,7 % ERA-Strukturkomponente (2,7 % im Volumen). Abschluss eines Tarifvertrages zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung „Pforzheimer-Vereinbarung“.
2004	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B.: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab 1. Juni um 1,5 %. Für April und Mai Pauschale von 30 Euro.
2004	Holzbearbeitende Industrie: z. B.: Erhöhung der Löhne und Gehälter ab 1. Juni 2004 um 1,5 %, ab 1. März 2005 um weitere 1,5 %. Für März, April und Mai 2004 Pauschale von 100 Euro. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab 1. März 2004 um 11 Euro, ab 1. März 2005 um weitere 11 Euro.
2004	Alte Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: Für 2005 vier Einmalzahlungen von je 108 Euro, Auszubildende je 50 Euro. Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab 1. Januar 2006 um 1,8 %. Abschluss eines Tarifvertrages zur Förderung der Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit.
2005	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B.: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab 1. Mai um 1,54 %.
2005	Neue Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: Für Oktober 2005, Januar, April und Juli 2006 je eine Einmalzahlung von 100 Euro. Auszubildende erhalten 50 Euro. Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen ab 1. November 2006 um 1,8 %. Laufzeit bis 31. März 2007. Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes um 30 Euro. Fortführung des Tarifvertrages Altersteilzeit bis zum 31. Dezember 2007. Zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag zur Altersvorsorge um 100 Euro auf 230 Euro.
2006	Metall- und Elektroindustrie: Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung von 310 Euro (Möglichkeit des Betriebes – abhängig von der wirtschaftlichen Lage – Reduzierung bis auf Null oder Erhöhung bis auf das Doppelte). Auszubildende Einmalzahlung von 90 Euro. Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen ab 1. Juni 2006 um 3 %. Laufzeit bis 31. März 2007. Abschluss eines Tarifvertrages zu altersversorgungswirksamen Leistungen (TV-AVWL). Laufzeit bis 31. Dezember 2012. Abschluss Qualifizierungstarifvertrag. Laufzeit bis 31. Dezember 2010. Fortführung des Tarifvertrages Lohnrahmen II mit Änderungen im Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden. Laufzeit bis 29. Februar 2008.
2006	Alte Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: Für Mai bis Oktober 2006 Einmalzahlung je 170 Euro (Möglichkeit des Betriebes – abhängig von der wirtschaftlichen Lage – Reduzierung, Reduzierung mit zwingender Beschäftigungssicherung oder Doppelte), Auszubildende Einmalzahlung 2 x 85 Euro. Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen ab 1. November 2006 um 2,5 %, ab 1. Mai 2007 um weitere 2 %. Tarifvertrag über zusätzliches Urlaubsgeld und betriebliche Sonderzahlung bleibt unverändert in Kraft. Tarifvertrag zur Altersteilzeit wird verlängert. Laufzeit bis 29. Februar 2008.
2006	Holz- und Kunststoffindustrie: Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B.: Für Juni bis Oktober 2006 Einmalzahlung von 350 Euro für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer. Durch eine freiwillige Betriebsvereinbarung kann aus wirtschaftlichen Gründen davon abgewichen werden (Reduzierung bis auf Null oder Erhöhung auf das Doppelte). Bei Wegfall der Einmalzahlung muss eine Beschäftigungszusage gegeben werden. Ist das nicht der Fall, gilt die tariflich vereinbarte Einmalzahlung. Erhöhung der Entgelte ab 1. November 2006 um 2,5 %. Laufzeit bis 30. April 2007. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab 1. August 2006 um 2,5 %. Laufzeit bis 31. Juli 2007.
2007	Neue Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen ab 1. Juni 2007 um 3 %, ab 1. Juli 2008 um weitere 2,7 %. Laufzeit bis 31. März 2009. Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes auf 263 Euro für 2007 und auf 270 Euro für 2008. Fortführung des Tarifvertrages Alters- teilzeit bis zum 31. März 2009.
2007	Metall- und Elektroindustrie: Für April und Mai 2007 Einmalzahlung von 400 Euro, Auszubildende Einmalzahlung von 125 Euro. Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen ab 1. Juni 2007 um 4,1 %, ab 1. Juni 2008 um weitere 1,7 %; Möglichkeit diese Stufe durch freiwillige Betriebsvereinbarung max. vier Monate (bis spätestens 1. Oktober 2008) nach hinten zu verschieben. Für Juni bis Okto- ber 2008 Einmalzahlung von 0,7 %, Möglichkeit durch freiwillige Betriebsvereinbarung bis spätestens zum 1. Oktober 2008 zu verschieben, dadurch reduziert sich der Betrag entsprechend. Laufzeit bis 31. Oktober 2008.
2007	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen ab 1. Juli 2007 um 3,6 %, ab 1. August 2008 um weitere 2,5 %. Für April bis Juni 2007 Einmalzahlung von 300 Euro. Erhöhung, für Mai bis Juli 2008 Einmalzahlung von 345 Euro; Möglichkeit der Betriebs- parteien durch freiwillige Betriebsvereinbarung, die Einmalzahlung aus wirtschaftlichen Gründen bis auf Null zu reduzieren oder bis auf das Doppelte zu erhöhen. Kommt keine freiwillige Betriebsverein- barung zustande, gilt die tariflich vereinbarte Einmalzahlung.
2008	Textil- und Bekleidungsindustrie: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3,6 % ab dem 1. Juni 2008. Auszubildende erhalten zusätzlich 30,00 Euro tabellenwirksam pro Ausbil- dungsjahr. Für April und Mai 2008 Einmalzahlung von 200 Euro, diese kann durch freiwillige Betriebs- vereinbarung bei Beschäftigungszusage ausgesetzt werden. Auszubildende erhalten 100 Euro, Aus- setzung nicht möglich. Laufzeit insgesamt 12 Monate bis zum 28.02.2009. Der Tarifvertrag zur Alters- teilzeit wurde bis zum 31.12.2009 verlängert.
2008	Metall- und Elektroindustrie: Für November, Dezember 2008 und Januar 2009 gelten die Entgelttabellen weiter. Für diese Monate erhalten die Beschäftigten einen Erhöhungsbetrag von € 510,00, Auszubildende erhalten € 133,00. Der Auszahlungszeitpunkt ist Dezember 2008, kann jedoch durch Betriebsvereinba- rung auf Januar 2009 verschoben werden. Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um ins- gesamt 4,2 %, davon 2009 um 2,1 % und 2010 um 2,1 % und ab 1. Mai um weitere 2,1 %. Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann die ab 1. Februar 2009 um 2,1 % geltende Tarif- erhöhung bis zum 30. November 2009 verschoben werden. Im September 2009 erhalten die Beschäftigten einen Pauschalbe- trag von € 122,00, Auszubildende € 32,00. Laufzeit: erstmals kündbar zum 30. April 2010. Abschluss Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente (gültig ab 1. Januar 2010 den TV Altersteilzeit ab), Abschluss Tarifvertrag Beschäftigungssicherung und -aufbau.



Kleine Geschichte großer Erfolge



Das neue Jahrtausend

- Altersteilzeit •
- MetallRente •
- Gemeinsame Entgelttrahmentarifverträge •
- Qualifizierung •



Die 90er-Jahre

- Tarifstrukturen für die neuen Bundesländer
- Kürzere Wochenarbeitszeit
- 13. Monatseinkommen
- Beschäftigungssicherung
- Entgeltfortzahlungen bei Krankheit

Die 80er-Jahre

- Auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche •
- Vorruhestand •
- Arbeitszeit und Urlaub •



Die 70er-Jahre

- 13. Monatseinkommen
- Vermögenswirksame Leistungen
- Sicherung älterer Arbeitnehmer
- Urlaub
- Verdienstsicherung

Die 60er-Jahre

- Arbeitszeit und Urlaub •



Die 50er-Jahre

- Arbeitszeit
- Lohnfortzahlung bei Krankheit